



Beschlussvorlage Nr. 2014/056

26.02.2014

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Neue Förderrichtlinie: "Kaufen - Sanieren - Gestalten"

Beratungsfolge:

Gemeinderat	18.03.2014	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

HH-Beratungen für 2014

23.01.2014 Technischer Ausschuss „Lebenswerte Stadt – Lebenswerte Dörfer“

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Förderrichtlinie „Kaufen – Sanieren – Gestalten“.

Anlagen:

1. Förderrichtlinie „Kaufen – Sanieren – Gestalten“

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2014		EUR EUR EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Verbesserung der Lebensverhältnisse in den historischen Innenbereichen von Kernstadt und Ortschaften stellt eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben für die Stadt Rottenburg am Neckar dar. Aus diesem Grund soll die Erhaltung, Gestaltung und Weiterentwicklung der baulichen Strukturen in den Innenbereichen durch Zuschüsse der Stadt Rottenburg am Neckar unterstützt werden.

Ziel dieser Förderung ist es, die Lebensverhältnisse in den Innenbereichen der Kernstadt und der Ortschaften durch die Beseitigung struktureller und baulicher Mängel zu verbessern und sie dadurch vor den negativen Auswirkungen des wirtschaftskulturellen und demographischen Wandels zu schützen.

Mit dieser neuen einheitlichen Förderrichtlinie werden die beiden bisher vorhandenen Zuschussprogramme Dorfqualitätsprogramm (seit 2000) und Gestaltungszuschüsse im Bereich Altstadt- und der Dorfbildsatzung (seit 1980/1988) zusammengeführt und ergänzt. Die bisherigen Fördermöglichkeiten werden verbessert und erhöht. Die Richtlinie erweitert die Fördertatbestände um den Erwerb von Bestandsgebäuden und von Planungsleistungen.

Der „Förderbereich 1: Kaufen“ bildet den neuen Fördertatbestand für den Erwerb von Bestandsgebäuden ab.

Der „Förderbereich 2: Sanieren“ entspricht inhaltlich dem bisherigen Dorfqualitätsprogramm. Der „Förderbereich 3: Gestalten“ entspricht den bisherigen Gestaltungszuschüssen. Die im vergangenen Jahr überarbeiteten Förderbestimmungen der „Zuschussrichtlinie für besondere Gestaltungsmaßnahmen im Bereich Altstadt- und der Dorfbildsatzung“ (in Kraft getreten am 01.06.2013) wurde inhaltlich 1:1 übernommen.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Förderrichtlinie „Kaufen – Sanieren – Gestalten“.

Stadtplanungsamt
Alexander Braun